

Verein der Freunde und Förderer der  
Schule im Augustental Schönkirchen



Einladung zur Mitgliederversammlung am 12.01.2016 um  
19.00 Uhr und Informationen zum Förderverein

Liebe Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen und Förderer der Schule im  
Augustental,

mit dieser Information geht der Förderverein einen neuen Weg, um Ihnen die  
die Aktivitäten des Fördervereins vorzustellen. Damit wir einen Überblick  
bekommen und um Ihnen einen einfachen Weg für Rückmeldungen und  
Anregungen zu geben, bitten wir alle Eltern, die letzte Seite auszufüllen und  
über die Klassenlehrer/innen an uns zurückzugeben.

Zunächst möchte ich Sie herzlich zur Mitgliederversammlung am 12.01.2016  
um 19.00 Uhr im Konferenzraum/Lernatelier der Schule im Augustental  
(Haupteingang, rechts am Hausmeister vorbei) einladen.

Tätigkeit des Fördervereins

Wir freuen uns, dass mit dem Flohmarkt am 27.09.2015 unser erstes Projekt  
so gut geglückt ist. Die Rückmeldungen der zahlreichen Besucher und  
Aussteller zeigen, dass viel Auswahl bestand und gute Geschäfte gemacht  
wurden. Auch der Kuchenstand des Fördervereins und die Würstchen waren  
sehr gefragt. Insgesamt war es für Aussteller und Besucher ein sonniger und  
erfolgreicher Tag, an dem der Förderverein einen Überschuss von ca. 300  
EUR erzielte.

Da das Angebot so gut angenommen wurde, möchten wir den Flohmarkt  
wiederholen. Als Termin planen wir den 29. Mai 2016 und möchten den  
Flohmarkt über Kinder(spiel)sachen hinaus allgemein für private  
Flohmarktartikel öffnen. Einzelheiten werden wir rechtzeitig in den

Verein der Freunde und Förderer der Schule im Augustental, Augustental 29,  
24232 Schönkirchen, [kontakt@foerdereverein-schoenkirchen.de](mailto:kontakt@foerdereverein-schoenkirchen.de),  
Förde Sparkasse , IBAN: DE30 2105 0170 0040 0020 32, BIC: NOLADE21KIE

Schönkirchener Nachrichten und auf unserer Homepage  
<http://www.foerderverein-schoenkirchen.de/> bekanntgeben.

Als weitere Aktion möchten wir die gemeinsame Anmeldung von laufinteressierten Schülerinnen und Schülern zum Fischhallenlauf am 22. Mai 2016 (<http://www.ltvkiel-ost.de/ostufer-fischhallen-lauf/>) durchführen. Die Laufstrecke beträgt 5 km und der Förderverein wird die Anmeldung und die Bezahlung der Meldegebühr übernehmen. Als Preise winken neben einer Medaille für jeden Läufer / jede Läuferin eine Holzkiste mit Weingummi-/Lakritzspalten und ggf. ein Pokal für die Besten der Altersklasse und Preise für ein Schulfest für die Schule mit den meisten gestarteten und mit den schnellsten Schüler/innen. Wir werden auch noch einen Flyer mit weiteren Informationen erstellen.

### Klassenreisen

Für Klassenfahrten kann der Förderverein Zuschüsse gewähren, um ein gemeinsames Erlebnis für alle Schüler zu ermöglichen bzw. um z.B. durch erlebnispädagogische Events den Zusammenhalt in der Klasse zu stärken.

Bei entsprechenden Einkommens- und Vermögensverhältnissen übernimmt der Sozialhilfeträger grundsätzlich die Kosten einer Klassenfahrt. Der Antrag muss rechtzeitig erfolgen, da eine Bewilligung nur erfolgt, wenn die Fahrtkosten noch nicht bezahlt wurden.

Neben dem Förderverein besteht auch eine Fördermöglichkeit durch die Awo Schönkirchen und das Kinderhilfswerk Schönkirchen.

Wir empfehlen auch schon frühzeitig Beträge für die Klassenfahrt beiseite zulegen bzw. auf ein Klassenkonto einzuzahlen, damit für die Klassenfahrt das Geld dann zur Verfügung steht.

### Einnahmen und Ausgaben

Nachfolgend haben wir zu den Finanzen wesentliche Positionen an Einnahmen und Ausgaben seit der Übernahme unseres Amtes im April 2015 bis zum Dezember aufgelistet. Bei den Spenden geht unser besonderer Dank an die ehemaligen Klassen 10a und 4a die die restliche Klassenkasse in Höhe von 100 EUR bzw. 60 EUR dem Förderverein gespendet haben. Außerdem ist

im Dezember 2014 von der Firma JungHans Junge und Hansen Kurierdienst- und Transport- gesellschaft mbH eine Spende über 500 EUR eingegangen. Bei den Mitgliedsbeiträgen bedanken wir uns besonders bei der Familie Zudock (Günter Birkhahn GmbH), die uns mit einem monatlichen Beitrag von 50 EUR unterstützt. Vielen herzlichen Dank.

Den wesentlichsten Punkt auf der Ausgabenseite macht die Anschaffung einer neuen Musikanlage und von „Klangkisten“ für den Grundschulbereich aus. In den Klangkisten befinden sich die unterschiedlichsten ‚Instrumente‘ mit denen faszinierende Geräusche für ein gemeinsames Musizieren gemacht werden können. Diese Ausgaben wurden aus den Erlösen des Spendenlaufs 2013 bestritten, die für den Bereich Musik vorgesehen sind.

Die Kassenprüfung erfolgte am 11. November 2015 ohne Beanstandungen.

Einnahmen April 2015 bis Dezember 2015	
Mitgliedsbeiträge	1.728,00 €
Auflösung Sparbuch	1.382,72 €
Spendenschwein	489,27 €
Einzel Spenden	274,70 €
Einnahme Wochenplaner	510,00 €
Gewinn Flohmarkt	307,49 €
<hr/>	
Ausgaben	
Musikinstrumente / Musiklehrmittel	3.144,01 €
Klassenfahrten	1.067,80 €
Entlassung- und Einschulungsfeiern	541,49 €
Ausgaben Wochenplaner	445,00 €
Spielekisten 1. und 5. Klässler	257,34 €
Spende Wetwind Wassersportverein e.V.	100,00 €
Schülerauszeichnungen	123,69 €

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal auf unsere Homepage <http://www.foerderverein-schoenkirchen.de/> und insbesondere den Bildungsspender aufmerksam machen, der dort verlinkt ist (ggf. ‚Info öffnen‘ klicken) und auf den auch auf der vorletzten Seite dieser Broschüre hingewiesen wird. Durch die Benutzung des Links erhält der Förderverein für jeden Ihrer Interneteinkäufe einen Erlös, ohne dass es Sie etwas kostet. Es machen über 1500 Läden mit, darunter toysRus, amazon, Jacko-O, Saturn, Staples, uvm.

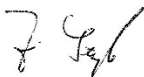
Für die Mitgliederversammlung haben wir folgende Tagesordnung vorgesehen:

### Tagesordnung für die Mitgliederversammlung

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 27.04.2015
3. Bericht des Vorstandes
4. Beschluss zur Satzungsänderung
5. Bericht der Kassenprüferinnen
- 6 Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer/innen
8. Verschiedenes

Der Vorstand des Fördervereins wünscht Ihnen und Euch besinnliche Feiertage und ein erfolgreiches Jahr 2016!

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Stoß  
Vorsitzender

---

Vorstand: Jörn Stoß    Mario Schulz    Mareen Weigelt    Mareen Zudock  
                  Vorsitzender    Kassenwart    Schriftführerin    Beisitzerin

Kassenprüfer: Annette Sanders    Anne Krabbenhöft

# **Satzung**

## **§1**

Der Verein führt den Namen "Verein der Freunde und Förderer der Schule im Augustental Schönkirchen" mit Sitz in Schönkirchen. Er kann die Kurzbezeichnung „Förderverein der Schule im Augustental“ führen.

## **§2**

Der Verein will die Schule im Augustental Schönkirchen unterstützen und fördern. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung der Schüler in ideeller und materieller Weise durch geldliche und sachliche Zuwendungen. Diese Zuwendungen sollen besonders erzieherische, dem Unterricht fördernde und kulturelle Aufgaben unterstützen.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden, und zwar:

1. Zur Beschaffung von Einrichtungen, Geräten und Materialien, die der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule oder der Ausgestaltung der Schulräume dienen.
2. Für die Unterstützung von Schülern, zur Förderung von schulischen Veranstaltungen und für die Auszeichnung von Schülern für besondere Leistungen.

Die Geldmittel und Spenden einschließlich etwaiger Gewinne dürfen - außer für unentbehrliche Verwaltungskosten - nur für vorgenannte Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## **§3**

Mitglieder des Vereins sollten alle Eltern von Schülern und Freunde der Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen sein. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Beitrittserklärung und endet zum Ablauf des Schuljahres, wenn sie drei Monate vorher schriftlich gekündigt wird.

#### §4

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens €1,00 monatlich. Spenden sind möglich. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge und Spenden.

#### §5

Die Mitgliederversammlung wählt einen Vorstand. Er besteht aus vier Vereinsmitgliedern, welche unter sich den ersten Vorsitzenden wählen und den Kassenswart (1. stellvertretender Vorsitzender), den Schriftführer (2. stellvertretender Vorsitzender) und einen Beisitzer bestimmen. Gleichfalls wählt die Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer. Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel. Die beschafften Gegenstände gehen in das Eigentum der Schule über.

Daneben besteht ein Beirat, der in wesentliche Entscheidungen des Fördervereins eingebunden wird. Beiratsmitglieder sind: die Schulleiterin / der Schulleiter, die/der Schulleiternbeiratsvorsitzende und eine Vertreterin / ein Vertreter des Lehrerkollegiums.

#### §6

Jedes Jahr lädt der Vorstand die Mitglieder schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen zu einer Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Der Vorstand ist verpflichtet, der Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht und einen von gewählten Kassenprüfern geprüften Kassenbericht vorzulegen. Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand Entlastung. Sie entscheidet außerdem über die Höhe des Mitgliedsbeitrages und kann Satzungsänderungen beschließen. Die Auflösung oder Aufhebung des Vereins kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung nur erfolgen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Für eine Auflösung ist eine 2/3 Stimmenmehrheit der auf der Versammlung anwesenden Mitglieder notwendig. Wenn diese Zahlen nicht erreicht werden, so ist innerhalb von sechs Wochen eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder die Auflösung mit ¾ Stimmenmehrheit beschließen kann. Hierbei oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt etwa noch vorhandenes Vereinsvermögen an die Gemeinde Schönkirchen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zugunsten der Schule im Augustental Schönkirchen verwenden muss.

# Einmal einkaufen, doppelt schenken

Schenken Sie in diesem Jahr doppelt. Erledigen Sie Ihre Weihnachtseinkäufe bei über 1500 Partner-Shops über unsere Spendenprojekt-Seite. Mit nur wenigen Klicks Umweg kaufen Sie wie gewohnt ein und erhöhen unseren Spendenstand, ohne einen Cent mehr zu bezahlen.



Das geht ganz einfach. Starten Sie Ihre Einkäufe zugunsten unseres Spendenprojekts bei [Bildungsspender.de](http://Bildungsspender.de) unter:

[bildungsspender.de/schoenkirchen](http://bildungsspender.de/schoenkirchen)

## Einkaufen und ohne Mehrkosten helfen

Mit einem Einkauf bei über 1500 Partner-Shops und Dienstleistern kann man uns ohne Mehrkosten und ohne Registrierung unterstützen - egal ob Mode, Technik, Büromaterial oder Reisen:

## So funktioniert Bildungsspender

Wir erhalten durch jeden Einkauf über Bildungsspender eine Spende. Wie das genau funktioniert, erklärt ein vierminütiges Video:

[bildungsspender.de/schoenkirchen/erklaervideos](http://bildungsspender.de/schoenkirchen/erklaervideos)

Um keinen Einkauf mehr zu vergessen, einfach unsere Projektseite als Startseite einrichten oder sich durch Shop-Alarm automatisch erinnern lassen, sobald die Seite eines Partner-Shops aufgesucht wird:

[bildungsspender.de/schoenkirchen/shop-alarm](http://bildungsspender.de/schoenkirchen/shop-alarm)

## Das können Sie für uns erreichen

Bei regelmäßiger Nutzung erlöst ein durchschnittlicher Privathaushalt rund 100 bis 150 Euro pro Jahr.

Gewerbetreibende, die zum Beispiel Büromaterial kaufen, Hotels, Flüge und Mietwagen buchen sowie Druckaufträge über unsere Projektseite abwickeln, können mehrere tausend Euro pro Jahr Erlösen.

Rückmeldung

Bitte Rückgabe über die Klassenlehrer/innen

Ich habe die Information des Fördervereins erhalten und

- bin bereits Mitglied.
- möchte die Kinder unterstützen und Mitglied werden, Mitgliedsbeitrag \_\_\_\_\_ EUR monatlich. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich. Die erste Jahreszahlung wird nach Beitritt zum 15. des Folgemonats fällig, die weiteren Beitragszahlungen entsprechend alle 12 Monate.
- Ich beantrage eine abweichende Abbuchung:  halbjährlich zum 15.10./15.04.;  vierteljährlich zum 15.8./15.11./15.2./15.5.;  monatlich.

Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail \_\_\_\_\_

Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Beitrittserklärung und endet zum Ablauf des Schuljahres, wenn sie 3 Monate vorher gekündigt wird.

- möchte nicht Mitglied werden.
- möchte stattdessen / zusätzlich eine Spende über \_\_\_\_\_ EUR leisten.
- gebe folgende Gründe, Anmerkungen, Hinweise: \_\_\_\_\_
- Lastschriftinzugsermächtigung: Bankverbindung : \_\_\_\_\_

IBAN oder Kontonummer: \_\_\_\_\_

BIC oder Bankleitzahl : \_\_\_\_\_

Ich ermächtige hiermit den Förderverein, Zahlungen von dem o.g. Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein oben genanntes Kreditinstitut an, die Lastschriften des Fördervereins auf meinem Konto einzulösen. Die Gläubiger-ID des Fördervereins lautet: DE51ZZZ00000486476.

- Bitte die erste Abbuchung noch im Dezember vornehmen.

**x**

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes, Klasse, Datum Unterschrift

Bankverbindung Förderverein der Schule im Augustental:

Förde Sparkasse , IBAN: DE30 2105 0170 0040 0020 32, BIC: NOLADE21KIE